



Hilfestellung für die Feststellung der Bespielbarkeit eines Platzes

AA Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung
Manfred Haas

Grundsätzliches:

Bei der Überprüfung der Bespielbarkeit eines Platzes ist zu beachten:

- Besteht auf Grund der Verhältnisse für die Akteure ein erhebliches Verletzungsrisiko? (Eis, Schnee, Pfützen,...)
- Finden die Akteure reguläre Spielbedingungen vor? (Wind, Pfützen,...)
- Sind die Begrenzungslinien zweifelsfrei erkennbar?
- Ist die Sicht von einem Tor zum anderen gegeben? (Nebel)
- Würde ein Spiel einen großen Schaden am Rasen verursachen?

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaft des TFV

§ 9 SPIELABSAGE UND WETTSPIELVERSCHIEBUNGEN

1) Die Unbenützbarkeit des Spielfeldes wird ausnahmslos durch den **nominierten Schiedsrichter oder einen Kommissionierer** festgestellt.

- a) Der Zeitpunkt der Kommissionierung bleibt dem veranstaltenden Verein überlassen. Diese hat so zu erfolgen, dass der anreisende Verein und das Schiedsrichterteam rechtzeitig vor der Abreise zum Spielort von einer eventuellen Spielabsage verständigt werden können.
- b) Bei der Kommissionierung ist die Anwesenheit eines Vereinsvertreters verpflichtend; die Teilnahme eines Vertreters des Platzeigentümers ist möglich.
- c) Der Schiedsrichter oder Kommissionierer hat dem Tiroler Fußballverband schriftlich über den Zustand des Spielfeldes und die erfolgte Entscheidung am darauf folgenden Werktag zu berichten.
- d) Besteht der Platzeigentümer oder Platzverein auf eine Spielabsage, hat der Schiedsrichter oder Kommissionierer dies zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Fall ist auch der Name und die Funktion des Entscheidungsberechtigten in den Kommissionierungsbericht einzutragen.

2) Sollte bei Wettspielen zwischen Vereinen, die an verschiedenen Orten ihren Sitz haben, der Platz infolge Elementargewalt nicht benutzbar sein, steht dem

veranstaltenden Verein unter Angabe der Gründe das Recht zu, das Spiel nach Absprache mit der Geschäftsstelle des Tiroler Fußballverbandes rechtzeitig abzusagen oder einen Ausweichplatz (ev. Platztausch) zu wählen. **Außerhalb der TFFV-Geschäftszeiten tritt automatisch Punkt 1) in Kraft.**

3) Der Tiroler Fußballverband wird entsprechend der Meisterschaftsregeln des ÖFB die Stichhaltigkeit von Absagen überprüfen.

4) Über eine Spielabsage auf Innsbrucker Plätzen entscheidet der nominierte Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem diensthabenden Platzwart, einem Vertreter des Heimvereines und dem für Innsbrucker Sportplätze zuständigen Funktionär (siehe Punkt 6), wobei die endgültige Entscheidung über die Benutzbarkeit des Platzes dem Schiedsrichter obliegt. Diese Regelung gilt nur dann, wenn beide Mannschaften bereits am Sportplatz anwesend sind.

5) Bei ausgefallenen Spielen bestimmt der Tiroler Fußballverband den neuen Termin.

6) Zuständig für Spielabsagen auf Innsbrucker Plätzen:
Hallegger Herbert, P: 05223/56361, M: 0664/4323099

Grundregeln:

- Eine **Kommissionierung** findet, bis auf gravierende Ausnahmen (z.B.: 50cm Schnee), **erst am Spieltag statt**, da sich die Wetterbedingungen sowie die Platzverhältnisse binnen Stunden deutlich ändern können.
- Grundsätzlich kommissioniert nur der besetzte Schiedsrichter (bei längerer Anreise kann dies durch einen Kommissionierer erfolgen).
- Wurde von einem Verein ein Kommissionierer verständigt, MUSS dieser seine Entscheidung dem besetzten Schiedsrichter telefonisch mitteilen.
- Für die Kommissionierung sollte ein Ball mit auf den Platz genommen werden (Verhalten testen).
- **Kampfmannschaftsspiele haben immer Vorrang.** (Vorspiele von NW-Mannschaften bzw. Zweiten-KM-Mannschaften im Sinne des Hauptspieles absagen)
- Verband (Hotliner) und besetzte SR-Kollegen von einer Absage telefonisch verständigen. (Heimverein verständigt Gastverein– schadet aber nicht diesen daran zu erinnern)
- Bei langanhaltendem Schlechtwetter evtl. rechtzeitig mit Verein in Kontakt treten.
- Spielabsage im OSB durch Hotliner (Erinnerung) bzw. Schiedsrichter.
- Gebühren für Kommissionierung/Spielabsage verrechnen.

NIEMALS:

- Ein Spiel telefonisch absagen. Der SR bzw. Kommissionierer muss sich vor Ort ein Bild über die Platzverhältnisse machen.
- Nur auf Wunsch des Vereins absagen, wenn der Platz eigentlich bespielbar wäre.